

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 2. Dezember 2011, 20.00 bis 21.10 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Franz Ebnöther, Gemeindepräsident
Anwesend:	Mitglieder des Gemeinderates: Bernard Eiholzer, Finanzreferent Hermann Hiltbrunner, Tiefbaureferent Peter Kummer, Sozialreferent Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent
Stimmzähler:	Margrit Beyeler Beat De Ventura Nelly Hiltbrunner Monika Ochsner
Stimmberechtigte:	104
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten
Protokoll:	Uschi Kurz

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 13. Mai 2011 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Neuzuzüger und die Jungbürger des Jahrgangs 1993, welche namentlich erwähnt werden. Am 16.09.2011 fand die Jungbürgerfeier in der Bocciabahn in Neuhausen statt, an welcher 10 Jungbürgerinnen und Jungbürger teilgenommen haben.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben. Es

sind keine Gäste anwesend, von den Medien können Marcel Tresch und Rolf Hauser begrüsst werden.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Abrechnung Forsttraktor
 2. Pachtreglement
 3. Voranschlag 2012
 4. Verschiedenes
-

Zu Traktandum 1:

Das Eintretensvotum wird von **Hans Ulrich Müller** gehalten.

Hans Ulrich Müller ergänzt die Ausführungen in der Vorlage mit dem Hinweis, dass der neue Rigitrac-Forsttraktor seit über 500 Betriebsstunden erfolgreich im Forst- und Kommunaldienst im Einsatz ist und sich ausserordentlich gut bewährt.

Beschluss des Einwohnerrates:

Thomas Wildberger, Präsident:

Der Einwohnerrat hat die Abrechnung mit Freude zur Kenntnis genommen, einerseits weil das Budget nicht ausgeschöpft wurde und andererseits weil die alten Geräte noch verkauft werden konnten. Der Einwohnerrat hat dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt und empfiehlt die Annahme des Geschäftes.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Abrechnung über die Anschaffung eines Forsttraktors mit Anbaugeräten mit einem Aufwand von Fr. 338'716.70 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Abstimmung:

JA:	101
NEIN:	0
Enthaltungen:	3

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 2:

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Aufgrund von Gesprächen mit den Landwirten von Neunkirch nach der letzten Einwohnerratssitzung möchte der Gemeinderat zwei redaktionelle Änderungen gegenüber der Abstimmungsvorlage präsentieren. Er wird in der Detailberatung darauf zurückkommen.

An der Klausurtagung im April 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehenden Pachtverträge zu kündigen und die Neuverpachtung gemäss einem Pachtreglement vorzunehmen. Es sollen eine einheitliche Pachtlaufzeit, Zahlungsstermine, Pachtpreise, Umnutzungen und mögliche Arrondierungen geregelt werden. Durch Renaturierungen und Strassenbauten verlieren einzelne Landwirte Pachtland. Demnächst werden ca. vier Hektaren Pachtland frei und stehen für die Entschädigung der betroffenen Landwirte zur Verfügung. Für die Verpachtung des restlichen Pachtlandes will sich der Gemeinderat ein Pachtreglement zugrunde legen. Das vorliegende Reglement wurde in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Landwirtschaftsamt erarbeitet. Im Vorfeld wurden mit verschiedenen Landwirten Gespräche geführt und auch in der Presse erschien ein ausführlicher Artikel.

Beschluss des Einwohnerrates:

Thomas Wildberger, Präsident:

Der Einwohnerrat hat Nicht-Eintreten auf das Geschäft beschlossen weil der die Vorlage für den Einwohnerrat und die Gemeindeversammlung als zu dürftig betrachtete. Zudem war die Kommunikation zwischen Gemeinderat und betroffenen Landwirten nicht optimal. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde das Geschäft zurückgewiesen, deshalb erfolgt keine Empfehlung des Einwohnerrates.

Diskussion:

Marianne De Ventura erklärt, dass der Antrag auf Rückweisung von der SP gestellt wurde. Es war ein formaler Antrag. Die SP war der Meinung, dass die Kommunikation nicht optimal verlaufen war zwischen Gemeinderat und Landwirtschaft. Unterdessen haben Gespräche stattgefunden, mit hoffentlich positivem Ausgang. Darum verzichtet die SP auf einen erneuten Rückweisungsantrag.

Detailberatung:

- a) Keine Einwände.
- b) Der Gemeinderat beantragt, den Zusatz *Pachtbeginn ist 1. November* am Schluss einzufügen.

Georg Weber erkundigt sich, wann der neue Vertrag zugestellt wird.

Franz Ebnöther erklärt, dass Punkt g) entsprechend angepasst werden soll. Die Verträge werden ein Jahr vor Pachtbeginn zugestellt.

Ruedi Vögele erklärt, dass die Fixpachtverträge im neuen Pachtreglement die Landwirte am meisten gestört haben. Die Verträge laufen aus und können nicht verlängert werden. Mit dem ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderates würde das Recht auf Pächterstreckung, welches neun Monate vor Pachtlauf eingefordert werden muss, verletzt. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung haben die Landwirte drei Monate Zeit, mit dem Gemeinderat eine Lösung zu finden oder eine allfällige Pächterstreckungsklage einzureichen. Mit der entsprechenden Änderung unter Punkt g) kann sich die Landwirtschaft einverstanden erklären.

- c) **Georg Weber** ist mit dem Vorschlag des Gemeinderates nicht einverstanden. Bei der nächsten Pachtlandvergabe ist er 61 und könnte mit dieser Regelung keinen neuen Pachtvertrag mehr abschliessen. Er möchte aber noch bis 65 weiterwirtschaften. Er wünscht, dass die Bewirtschaftung bis zum 65. Altersjahr möglich ist.

Hansueli Müller erklärt, dass es nicht im Sinn des Gemeinderates ist, einem Landwirt, der über 60 ist, kein Pachtland mehr zu vergeben. Diese Problematik wurde mit dem Landwirtschaftsamt besprochen und es gibt drei Möglichkeiten:

1. In Punkt a) ist festgehalten, dass der Pächter direktzahlungsberechtigt sein muss. Dies ist er bis 65, somit erfüllt er die Voraussetzung.
2. Wenn bei Vertragsabschluss schon bekannt ist, dass der Pächter bei Ablauf über 60 Jahre alt ist, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, einen neuen Vertrag mit verlängerter Pacht zu erstellen.
3. Ebenso ist es möglich, einen Vertrag mit verkürzter Pachtdauer abzuschliessen. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig.

Georg Weber ist nicht zufrieden. Wenn schon ein Reglement erstellt wird, sollte es auch den Tatsachen entsprechen. Er stellt den Antrag, Punkt c) folgendermassen abzuändern: *Pachtverträge können nur mit Pächtern oder Pächterinnen abgeschlossen werden, die in dem Jahr, in dem das Pachtverhältnis beginnt, das 65. Altersjahr noch nicht erreicht haben oder erreichen werden.*

Hansueli Müller sieht folgendes Problem: Wenn der Gemeinderat mit einem Landwirt, der älter als 60 Jahre ist einen Vertrag abschliesst und übersieht, dass ein verkürzter Vertrag erstellt werden muss, hat der Landwirt Anspruch auf sechs Jahre Pacht, auch über 65 hinaus. Mit der vorgeschlagenen Regelung muss alle sechs Jahre mit den Landwirten das Gespräch gesucht und die Situation neu beurteilt werden.

Franz Ebnöther erklärt, dass die Lösung mit der Altersbeschränkung 60 in Absprache mit dem Landwirtschaftsamt gewählt wurde, auch um juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Ueli Brunner stellt den Antrag, dass die Formulierung so abgeändert wird, dass die Pachtverträge mit 65 auslaufen. Er unterstützt den Antrag von Georg Weber.

Markus Bevilacqua findet die vorgeschlagene Regelung diskriminierend. Er unterstützt ebenfalls den Antrag von Georg Weber.

Daniel Stauffer schlägt vor, dass verlängerte Pachtverträge erstellt werden, da diese nicht genehmigungspflichtig sind. Er stellt den Antrag, folgenden Satz einzufügen: *Ab 54 werden die Laufzeiten der Pachtverträge so angepasst, dass sie bis zum 65. Altersjahr des Pächters oder der Pächterin laufen.*

Franz Ebnöther erklärt, dass jeder Landwirt bis zum 65. Altersjahr Anrecht auf einen sechsjährigen Vertrag hat. Wenn der Vertrag mit 62 ausläuft, hat er das Recht, einen Antrag auf einen neuen Vertrag mit verkürzter Pachtdauer zu stellen oder eine Pächterstreckungsklage einzureichen.

Antrag Georg Weber:

Pachtverträge können nur mit Pächtern oder Pächterinnen abgeschlossen werden, die in dem Jahr, in dem das Pachtverhältnis beginnt, das 65. Altersjahr noch nicht erreicht haben oder erreichen werden.

Abstimmung:

JA:	75
NEIN:	12
Enthaltungen:	17

Absolutes Mehr: 45

Der Antrag von Georg Weber wird **angenommen**.

Franz Ebnöther hat das Anliegen verstanden. Wie die genaue Formulierung lauten muss, damit keine rechtlichen Probleme entstehen, muss mit dem Landwirtschaftsamt abgeklärt werden.

Daniel Stauffer kommt auf sein Votum zurück. Er hat einen Antrag gestellt und möchte darüber abstimmen lassen. Sein Antrag lautet *Ab 54 werden die Laufzeiten der Pachtverträge so angepasst, dass sie bis zum 65. Altersjahr des Pächters oder der Pächterin laufen.*

Franz Ebnöther ist der Meinung, dass dies vom Pachtgesetz her nicht möglich ist. Bundesrecht steht über Gemeinderecht.

Ruedi Vögele erklärt, dass Fixpachtverträge nicht an die sechsjährige Laufzeit gebunden sind. Um die Periodizität von sechs Jahren, wie sie der Gemeinderat beabsichtigt, nicht schon zum Vornherein zu verunmöglichen, sollte an der Lösung, wie sie jetzt verabschiedet wurde, festgehalten werden.

Daniel Stauffer zieht seinen Antrag zurück.

d) Keine Einwände.

e) Keine Einwände.

f) Keine Einwände.

- g) Der Gemeinderat beantragt folgende Änderung: Die neuen Pachtverträge müssen spätestens *ein Jahr vor Pachtende (31. Oktober)* den Pächtern und Pächterinnen zugestellt werden.

Hans Peter Steinegger weist darauf hin, dass es 31. Oktober heissen muss und nicht wie in der Vorlage vorgeschlagen 30. Oktober.

- h) Keine Einwände.

Antrag des Gemeinderates:

Das Pachtreglement wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Abstimmung:

JA: 94
NEIN: 6
Enthaltungen: 4

Absolutes Mehr: 51

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 3:

Das Eintretensvotum wird von **Bernard Eiholzer** gehalten.

Laufende Rechnung:

Aufwand	Fr.	13'695'620.00
Ertrag	Fr.	13'449'270.00
Aufwandüberschuss	Fr.	246'350.00

Investitionsrechnung:

Ausgaben	Fr.	2'003'000.00
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	2'003'000.00

Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um einen Drittel, wobei die Kosten um 1.9 % steigen. Die Mehrkosten ergeben sich aus den Bereichen Bildung (reduzierter Kantonsanteil an der Lehrerbesehung), Verkehr (Abschreibung Bahnübergänge), Gesundheit (Spitexbeiträge), soziale Wohlfahrt (regionale Jugendarbeit) und öffentliche Sicherheit (Abschreibung Feuerwehrmagazin). Erfreulich bleibt die Tendenz der Altersheimrechnung.

Die Steuereinnahmen können aufgrund von Neuzuzügen und der letzten Rechnung im eingesetzten Umfang eingesetzt werden.

Die Investitionen gehen gegenüber 2011 zurück. 90 % der Investitionen umfassen die bereits bewilligten Projekte Bahnübergänge, Feuerwehrmagazin und Entwässerung Glaserstrasse oder sind auf kantonale Vorgaben zurück zu führen.

Beschluss des Einwohnerrates:

Thomas Wildberger, Präsident:

Der Einwohnerrat hat das Budget 2012 beraten und empfiehlt nach der Klärung einiger Detailfragen einstimmig Annahme.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Stauffer, Präsident:

Die RPK hat das Budget in verschiedenen Phasen der Entstehung geprüft und mit dem Finanzreferenten und Finanzverwaltung ausführlich besprochen. Es wird festgestellt, dass das Budget gesetzeskonform und korrekt erstellt wurde und dass die Abschreibungen mit 10.1 % den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die RPK dankt dem Gemeinderat, dem Finanzverwalter, dem Finanzreferenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Die RPK empfiehlt, das Budget 2012 zu genehmigen.

Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2012 bei 99% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2012 bei 89% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen

Abstimmung:

JA: 100

NEIN: 1

Enthaltungen: 3

Absolutes Mehr: 52

Die Anträge des Gemeinderates werden **angenommen**.

Zu Traktandum 4:

Franz Ebnöther teilt mit, dass Monika Brühlmann aus der Schulbehörde zurückgetreten ist. Sie war vom 01.01.2005 bis 30.09.2011 im Amt. Der Gemeinderat spricht ihr seinen herzlichen Dank für ihren Einsatz aus.

An ihre Stelle wurde Silke Fischer-Manfrin gewählt, der Gemeinderat gratuliert ihr herzlich zur Wahl und wünscht ihr viel Freude in ihrem Amt.

Heinz Wanner regt an, das Fahrverbot für die Zufahrt Läubererweg aufzuheben, jetzt wo die neue Strasse in Betrieb ist.

Franz Ebnöther teilt mit, dass der Gemeinderat noch nicht darüber befunden hat, wie die Regelung in Zukunft aussehen soll. Die Bewilligungen werden nur noch bis 30.06.2012 erteilt.

Heinz Wanner wünscht, dass das Fahrverbot ganz aufgehoben wird.

Franz Ebnöther nimmt das Votum gerne auf. Der Gemeinderat ist immer froh um Anregungen aus der Bevölkerung.

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Die Protokollführerin:

Uschi Kurz